

Information über den Energieverbrauch und die CO₂-Emissionen des neuen Pkw

Marke: Hyundai	Handelsbezeichnung: IONIQ 5 77,4 kWh 4WD UniQ
Antriebsart: Elektromotor	anderer Energieträger: Strom
Kraftstoff: entfällt	

Energieverbrauch (kombiniert):	19,1 kWh/100km
CO₂-Emissionen (kombiniert):	0 g/km ¹
Elektrische Reichweite:	454 km

CO₂-Klasse Auf Grundlage der CO ₂ -Emissionen (kombiniert)	Weitere Angaben:
	Stromverbrauch
	kombiniert 19,1 kWh/100km
	• Innenstadt 12,8 kWh/100km
	• Stadtrand 14,0 kWh/100km
	• Landstraße 16,7 kWh/100km
	• Autobahn 25,5 kWh/100km
	
	

Energiekosten bei 15.000 km Jahresfahrleistung:	1.074,38 EUR/Jahr
(Strompreis: 37,5 ct/kWh, (Jahresdurchschnitt 2024))	
Mögliche CO₂-Kosten über die nächsten 10 Jahre (15.000 km/Jahr):²	
• bei einem angenommen mittleren durchschnittlichen CO ₂ -Preis von 115 EUR/t:	0,00 EUR
• bei einem angenommen niedrigen durchschnittlichen CO ₂ -Preis von 50 EUR/t:	0,00 EUR
• bei einem angenommen hohen durchschnittlichen CO ₂ -Preis von 190 EUR/t:	0,00 EUR
Kraftfahrzeugsteuer:	befristet steuerbefreit ³

Die Informationen erfolgen gemäß der Pkw-Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung. Die angegebenen Werte wurden nach dem vorgeschriebenen Messverfahren WLTP (Worldwide harmonised Light-duty vehicles Test Procedures) ermittelt. Der Kraftstoffverbrauch und der CO₂-Ausstoß eines Pkw sind nicht nur von der effizienten Ausnutzung des Kraftstoffs durch den Pkw, sondern auch vom Fahrstil und anderen nichttechnischen Faktoren abhängig. CO₂ ist das für die Erderwärmung hauptsächlich verantwortliche Treibhausgas.

Ein Leitfaden über den Kraftstoffverbrauch und die CO₂-Emissionen aller in Deutschland angebotenen neuen Pkw-Modelle ist unentgeltlich einsehbar an jedem Verkaufsort in Deutschland, an dem neue Pkw ausgestellt oder angeboten werden. Der Leitfaden ist auch hier abrufbar: <https://www.dat.de/co2/>

¹ Es werden nur die CO₂-Emissionen angegeben, die durch den Betrieb des Pkw entstehen. CO₂-Emissionen, die durch die Produktion und Bereitstellung des PKW sowie des Kraftstoffes bzw. der Energieträger entstehen oder vermieden werden, werden bei der Ermittlung der CO₂-Emissionen gemäß WLTP nicht berücksichtigt.

² Aufgrund der CO₂-Bepreisung sind künftig Erhöhungen der Kraftstoffkosten möglich. Die künftige CO₂-Preisentwicklung ist unsicher, daher werden die möglichen CO₂-Kosten anhand von drei angenommenen CO₂-Preisen für den Zeitraum 2025 bis 2034 berechnet. Die tatsächlichen CO₂-Preise können sowohl höher als auch niedriger als in den hier zugrundeliegenden Modellrechnungen ausfallen. Die CO₂-Kosten sind beim Tanken mit den Kraftstoffkosten zu bezahlen. Weitere Informationen unter www.alternativ-mobil.info.

³ Die Steuerbefreiung wird bei erstmaliger Zulassung des Elektrofahrzeugs in der Zeit vom 18.05.2011 bis 31.12.2025 für zehn Jahre ab dem Tag der erstmaligen Zulassung gewährt, längstens jedoch bis zum 31.12.2030